jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/5/7 12Os11/92, 12Os18/94, 13Os159/94, 14Os175/03, 12Os76/18w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.05.1992

Norm

StGB §201

Rechtssatz

Eine Vergewaltigung ist zwar erst vollendet, sobald die Nötigung erfolgreich ist, das Tatopfer also den Beischlaf oder die Vornahme einer anderen geschlechtlichen Handlung zu dulden beginnt, die Tat ist jedoch bereits mit dem Beginn des Einsatzes der tatbestandlichen Nötigungsmittel versucht.

Entscheidungstexte

- 12 Os 11/92
  Entscheidungstext OGH 07.05.1992 12 Os 11/92
- 12 Os 18/94
  Entscheidungstext OGH 07.04.1995 12 Os 18/94
- 13 Os 159/94
  Entscheidungstext OGH 16.11.1994 13 Os 159/94
  Vgl auch
- 14 Os 175/03
  Entscheidungstext OGH 17.02.2004 14 Os 175/03
  Auch; nur: Die Tat ist jedoch bereits mit dem Beginn des Einsatzes der tatbestandlichen Nötigungsmittel versucht. (T1)
- 12 Os 76/18w
  Entscheidungstext OGH 23.08.2018 12 Os 76/18w
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0095037

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

17.09.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at